

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 01.03.2013

Betreff: Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Bayerische Denkmalliste - Teil A:
Baudenkmäler - Kreisfreie Stadt Landshut;
Nachrichtliche Übernahme Innere Münchener Straße 4, ehemaliges Amts- und
Landgerichtsgefängnis in die Denkmalliste;
Herstellen des Benehmens mit der Stadt Landshut

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

10 : 0

2. Die Stadt Landshut stellt das Benehmen nach Art. 2 DSchG nicht her und bittet das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, seine fachliche Auffassung durch den Landesdenkmalrat überprüfen zu lassen.

10 : 0

3.1 Antrag Bgm. Gerd Steinberger:
Die Verwaltung wird beauftragt, über Kompromisslösungen hinsichtlich des Abbruchs Zellentrakt und der Mauer am Grätzberg mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zu verhandeln.

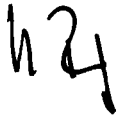
2 : 8 (abgelehnt)

3.2 Antrag Stadtrat Erwin Schneck:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Kompromisslösungen hinsichtlich des Abbruchs der Mauer am Grätzberg mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zu verhandeln.

5 : 5 (abgelehnt)

Landshut, den 01.03.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

